

- (A) gig ist, und eine Beendigung der Abschiebungshaft, statt ihrer Ausweitung“ gefordert.

Die erste Forderung erfüllen wir mit dem Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalition. Voraussetzung für die Bleiberechtsregelung ist für Alleinstehende ein mindestens achtjähriger Voraufenthalt. Für Eltern minderjähriger Kinder reichen sechs Jahre. Dabei haben wir durchgesetzt, dass die Betroffenen keine volle Lebensunterhaltssicherung nachweisen müssen, wie sie im Aufenthaltsrecht sonst üblich ist, sondern nur eine überwiegende. Das betrifft insbesondere Antragsteller, die im Niedriglohnssektor tätig und auf aufstockende SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Auch diese bekommen jetzt eine dauerhafte Perspektive in unserem Land.

Ergänzend schaffen wir eine noch günstigere Regelung für Jugendliche und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr. Hier reicht ein vierjähriger Voraufenthalt.

Zur Forderung nach einem wirksamen Nachzugsrecht für Familienangehörige, das nicht von Sprach- oder Einkommensnachweisen abhängig ist: Auf Drängen der Union haben wir bei den Sprachkenntnissen vor Einreise beim Ehegattennachzug die Aufnahme einer Härtefallregelung ins Gesetz akzeptiert. Wir hätten die Regelung lieber ganz abgeschafft. Das war aber gegenüber der Union erwartungsgemäß nicht durchsetzbar. Zumindest können nun Härten im Einzelfall berücksichtigt werden.

- (B) Einen generellen Verzicht auf Einkommensnachweise beim Ehegattennachzug unterstützen wir nicht.

Zur Forderung nach einer Beendigung der Abschiebungshaft statt ihrer Ausweitung: Die SPD-Fraktion setzt sich nicht für eine generelle Abschaffung der Abschiebungshaft ein, sondern für ihre Einschränkung. Im Übrigen sagen wir hierzu:

Erstens bestand die Rechtsgrundlage – Fluchtgefahr – zuvor und bleibt unverändert. Mit fünf der sechs Anhaltspunkte – der sechste ist ein Auffangtatbestand – wird nur das ins Gesetz geschrieben, was die Rechtsprechung seit Jahren urteilt. Das ist keine Ausweitung gegenüber dem Istzustand für die Betroffenen.

Zweitens gibt die Neuregelung nur Anhaltspunkte für Fluchtgefahr. Es gibt keinen Automatismus, jeder Einzelfall muss gewürdigt werden.

Drittens haben wir durchgesetzt, dass die schon in der Vergangenheit bestehende Möglichkeit der Inhaftierung, wenn jemand erhebliche Geldbeträge für einen Schleuser ausgegeben hat, entschärft wird. Bisher hat die Rechtsprechung dies nur oberflächlich begründet. Wir haben die Darlegungs- und Begründungslast für Behörden und Gerichte erhöht. So wird der Anwendungsbereich gegenüber der bisherigen Rechtsprechung eingengt. Ursprünglich hatten wir in den Verhandlungen eine vollständige Streichung dieser Passage gefordert, konnten dies aber nicht durchsetzen.

## Anlage 11

### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Ulrike Bahr, Dr. Matthias Bartke, Bärbel Bas, Uwe Beckmeyer, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Lars Castellucci, Elvira Drobinski-Weiß, Michaela Engelmeier, Saskia Esken, Ulrike Gottschalck, Ulrich Hampel, Dirk Heidenblut, Gabriela Heinrich, Frank Junge, Ralf Kapschack, Gabriele Katzmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe, Birgit Kömpel, Christine Lambrecht, Steffen-Claudio Lemme, Hiltrud Lotze, Kirsten Lüthmann, Dr. Birgit Malecha-Nissen, Dr. Matthias Miersch, Susanne Mittag, Markus Paschke, Detlev Pilger, Sabine Poschmann, Dr. Simone Raatz, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Andreas Rimkus, Susann Rührich, Bernd Rützel, Johann Saathoff, Annette Sawade, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Dr. Nina Scheer, Dr. Dorothee Schlegel, Swen Schulz (Spandau), Norbert Spinrath, Svenja Stadler, Kerstin Tack, Michael Thews, Dr. Karin Thissen, Carsten Träger, Gabi Weber und Gülistan Yüksel (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie**

- **zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: Aktiv gegen Subventionen für den Neubau von Atomkraftwerken in der EU**
- **zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Subventionen für britisches Atomkraftwerk Hinkley Point C stoppen und rechtliche Schritte einlegen**

### (Tagesordnungspunkt 18)

Wenn Deutschland nicht gegen die Entscheidung der EU-Kommission zur Genehmigung der Beihilfe für Hinkley Point C klagt, ist darin keine Unterstützung von Atomenergie zu sehen. Genauso liegt in der Ablehnung entsprechender Bundestagsanträge keine Abwendung vom notwendigen Atomausstieg vor.

Der Atomausstieg in Deutschland ist für uns unumkehrbar. Mit der SPD setzen wir uns sowohl national als auch europäisch und international für den Ausstieg aus der Atomenergie, den Umstieg auf erneuerbare Energien sowie für mehr Energieeffizienz ein. Der europäische Atomausstieg ist insofern eine politische Aufgabe, die nicht über einen beihilferechtlichen Klageweg auf den EuGH abgewälzt werden kann und sollte.

Im Einzelnen zu den genannten Bundestagsanträgen:

Ende 2014 hat die EU-Kommission die nationalen Beihilfen, die die britische Regierung für Hinkley Point C vorsieht, genehmigt. Mit den genannten Anträgen wird Deutschland aufgefordert, gegen die Entscheidung der EU-Kommission beim EuGH zu klagen.

(C)

(D)

(A) Die von der britischen Regierung für Hinkley Point C vorgesehene Förderung ist unbestritten eine Beihilfe. Das EU-Beihilferecht gesteht der EU-Kommission über Artikel 107 AEUV weite Ermessensspielräume für die Genehmigung von Beihilfen zu. Die Beihilfegenehmigung der EU-Kommission ist nach Einschätzung der vonseiten der SPD im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am 17. Juni 2015 benannten Sachverständigen nicht offenkundig rechtsfehlerhaft. Diese Einschätzung wird auch von der Bundesregierung geteilt.

Eine Klage gegen die Entscheidung der EU-Kommission erhalte insbesondere vor diesem Hintergrund eine politische Dimension, zumal hiermit auf die britische Entscheidung über die Ausgestaltung ihres Energiemixes eingegangen wird. Nach Artikel 194 AEUV ist es das Recht der Mitgliedstaaten, über ihren Energiemix zu entscheiden. Deutschland hat bei der Förderung erneuerbarer Energien stets – zu Recht – die nationale energiepolitische Entscheidungskompetenz betont. Dieser Maßstab sollte auch für den Umgang mit den Energiepolitiken anderer Mitgliedstaaten gelten. Mit der Beihilfeentscheidung zu Hinkley Point C hat die EU-Kommission einen weiter gehenden Förderrahmen erlaubt, als sie etwa für erneuerbare Energien in den – für die Mitgliedstaaten nicht verbindlichen – Energie-Beihilfeleitlinien vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund und auch, weil sich die EU gemeinsam auf den Ausbau erneuerbarer Energien verständigt hat, muss zukünftig erst recht ein breiterer Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Fördersystemen für erneuerbare Energien möglich sein.

(B) Klar ist aber auch, dass es eine europäische Förderung für den Neubau von Atomkraftwerken aus öffentlichen Geldern nicht geben darf. In den Beratungen zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen, EFSI, haben sich zuerst Bundesminister Sigmar Gabriel und dann auch die gesamte Bundesregierung explizit gegen eine Aufnahme der Förderung von Kernkraftwerken ausgesprochen. Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie auch im Rahmen weiterer Diskussionen zu den Einzelbausteinen der Energieunion eine EU-Förderung oder gar einen europäischen Förderrahmen für Kernkraftwerke entschieden ablehnen wird.

Aus diesen Gründen lehnen wir die oben angegebenen Anträge ab.

## Anlage 12

### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Josip Juratovic (beide SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie**

- zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: **Aktiv gegen Subventionen für den Neubau von Atomkraftwerken in der EU**
- zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Subventionen für britisches**

### **Atomkraftwerk Hinkley Point C stoppen und rechtliche Schritte einlegen** (C)

#### **(Tagesordnungspunkt 18)**

Klagen gegen Atomstrom. Klingt gut – ist aber falsch.

Greenpeace Energy hat einen Massenbrief entworfen. Wer sich seine Meinung nicht bilden möchte, sondern klicken, nimmt seine Maus in die Hand und in etwa 30 Sekunden wird folgender Text an das Parlament geschickt, der von einer selbst geschriebenen Mail nicht unterscheidbar ist:

Die EU-Kommission hat im Herbst 2014 staatliche Beihilfen für den britischen Reaktor Neubau Hinkley Point C genehmigt. Mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist diese Genehmigung seit Ende April rechtlich verbindlich.

Damit darf die britische Regierung das geplante Atomkraftwerk mit Staatsgarantien und einer hohen Einspeisevergütung fördern. Insgesamt sollen umgerechnet mehr als 20 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern in das Projekt fließen. Die Atomenergie in Europa erhält damit auf Jahrzehnte einen privilegierten Status, der einen freien und fairen Stromhandel auf dem europäischen Energie-Binnenmarkt beschädigt und die erneuerbaren Energien schwächt.

Durch den grenzüberschreitenden Stromhandel in der EU hätte ein hochsubventioniertes Hinkley Point C einen direkten und messbaren Einfluss auf den deutschen Strommarkt. Zudem könnte das Beihilfe-Modell für Hinkley Point C Schule machen und für andere, derzeit geplante Reaktorbauten in Polen oder Tschechien übernommen werden. Dies würde den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt weiter verzerren.

Der Ökostromanbieter Greenpeace Energy, zahlreiche weitere Energiemarkt-Akteure sowie die Staaten Österreich und Luxemburg wollen deshalb gegen die Beihilfen für Hinkley Point C vor Gericht ziehen. Ich halte es für dringend geboten, dass auch die deutsche Bundesregierung mit konkreten rechtlichen Schritten gegen überzogene Subventionen für die riskante und unzeitgemäße Atomtechnologie vorgeht. Ich bitte Sie daher, sich entsprechend Ihrer Möglichkeiten als Parlamentarier dafür einzusetzen.“

Soweit der Standardtext, den einige Bürgerinnen und Bürger schicken.

Die Aufforderung, die Bundesregierung zu rechtlichen Schritten gegen diese Genehmigung zu bewegen, klingt gut, denn Investitionen in Atomenergie sind unverantwortlich. Wir denken an die bittere Erfahrung, dass es auch in Deutschland erst Fukushimas bedurfte, damit die CDU/CSU ihren Wiedereinstieg in die Atomstromversorgung rückgängig machte. Hoffentlich bedarf es nun nicht für jeden kleinen Erkenntnisschritt eines Fukushima. Wir kennen die Risiken und das Problem der Atom Mülllagerung.

Alle Folgekosten eingeschlossen, ist Atomenergie die teuerste Energieerzeugung, die wir kennen – und unverhältnismäßig viel teurer als erneuerbare, auf der Sonnen-

(D)